

Selbstauskunft

Datum:

Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag: 7.30-17.00 Uhr
 Freitag: 7.30-12.30 Uhr

Angaben zur Person:

	Interessent 1	Interessent 2	
		Bitte nur Abweichungen eintragen	
Nachname:			
Vorname:			
Anschrift/ Straße:			
PLZ und Wohnort:			
Telefonnummer:			
Handynummer:			
E-Mail:			
Nationalität:			
Geb.-Datum:			
Beruf:			
Arbeitgeber:			
Haushaltseinkommen (netto pro Monat)*			

*Gehalt, Rente, Ausbildungsvergütung, Elterngeld, ALG I, Hartz IV, ...

Anzahl der einziehenden Personen:

Anzahl: davon Kinder: davon Erwachsene:

Haustiere:

Hund: Anzahl: Rasse: Gewicht:kg Risthöhe:cm

Katze: Anzahl: Rasse: Gewicht:kg

Kleintier

Die Hunde- und Katzenhaltung ist genehmigungspflichtig!

Gewünschte Wohnungsmerkmale und Ortslage:

Zimmer: 1 2 3 4 5
 (Bitte ankreuzen)

Stockwerk: _____

Ortslage: _____

Maximale **Miete** (ohne Strom-, Wasser- und Heizkosten) pro Monat: _____ €

Aus welchem Grund möchten Sie Ihre jetzige Wohnung aufgeben?

Wurde in den letzten 5 Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?

Ja Nein

Falls ja, wann? _____

Wurde in den letzten 5 Jahren eine Räumungsklage erhoben?

Ja Nein

Falls ja, wann und warum? _____

Trifft einer der folgenden Punkte auf Sie zu? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Rollstuhlfahrer Schwerbehindert

Haben Sie auch Interesse an Wohnungen Dritter, die von der Bau AG verwaltet werden?

Ja Nein

Die Bau AG ist berechtigt, meinen Antrag auf Vermietung einer Wohnung abzulehnen, ohne dass sie verpflichtet ist, die Gründe hierfür bekannt zu geben.

Erklärung:

Ich/Wir erklären, in den letzten 5 Jahren weder von einem ordentlichen Gericht noch von einem Schiedsgericht wegen Mietrückstandes oder Hausstreitigkeiten verurteilt worden zu sein, noch dass derzeit ein solches Verfahren gegen mich/uns betrieben wird.

Ich/Wir wurde(n) darüber informiert, dass die Bau AG vor Abschluss eines Mietvertrages einen geeigneten Nachweis über das Einkommen einfordern kann.

Ich/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben den Tatsachen entsprechen, insbesondere der angegebene Familienstand der Wahrheit entspricht und außer den vorgenannten Personen niemand sonst in die Wohnung aufgenommen wird.

Ich/Wir kennen die Bedeutung der vorstehenden Erklärung. Falsche oder unvollständige Angaben schließen mich/uns bei der Berücksichtigung meiner/unsere Selbstauskunft aus. Sie berechtigen die Bau AG zur Anfechtung bzw. zur fristgerechten oder zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses.

- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, jegliche Art der Korrespondenz auch über E-Mail zu erhalten.
- Die "Informationspflicht zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-DSGVO der Bau AG habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.
- Den "SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen" habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.
- Die "SCHUFA-Information" der SCHUFA Holding AG habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen."

Sollte/n ich/wir uns länger als ein Jahr nicht melden, ist die Selbstauskunft zu erneuern.

Unterschrift Interessent 1

Unterschrift Interessent 2

Informationspflicht gemäß EU-DSGVO

Datenschutzhinweise, gültig ab 25.05.2018

Unser Umgang mit Ihren Daten sowie Ihre damit verbundenen Rechten

-Informationen nach Artikeln 13 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher
Bau AG Kaiserslautern
2. Vorstand
Thomas Bauer
3. Anschrift des Verantwortlichen
Fischerstraße 25 67655 Kaiserslautern
4. Datenschutzbeauftragter
TdW südwest Abt. Datenschutz Franklinstr. 62 60486 Frankfurt datenschutz@tdwsuedwest.de
5. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung / Rechtsgrundlagen / Kategorien von Empfängern
<p>Vermietung von Wohnraum / Garagen / Stellplätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses (Mietvertrag) ○ Interessentenverwaltung ○ Mietverwaltung ○ Abrechnung (Miete, Betriebskosten, Heizkosten, Kautionen. etc.) <p>Rechtsgrundlagen: Vertragserfüllung bzw. Vertragsanbahnung (Art. 6 Abs 1 lit. b DSGVO); Rechtliche Verpflichtungen, z. B. aus HeizkostenVO, Meldegesetze, Zensus, SGB (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO); berechtigtes Interesse, Bonitätsbewertung vor Vertragsschluss (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO)</p> <p>Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:</p> <p>Interne Empfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Abteilungen, die mit Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Zweckbestimmungen betraut sind. ○ Organe des Verantwortlichen <p>Externe Empfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller etc.) ○ Auftragsverarbeiter ○ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater ○ Auskunftfeien ○ Rechtsanwältin ○ Inkasso ○ WEG-Verwalter ○ Messdienstunternehmen ○ Versicherungen bei Abwicklung von Schadensfällen ○ Ver- und Entsorgungsunternehmen ○ Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen, Wartung etc.) ○ Öffentliche Stellen (Ämter und Behörden) <ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinden, Wohnungsämter, Landratsämter ○ Gerichte ○ Sozialamt ○ Finanzbehörden ○ Jobcenter

Verkauf von Immobilien und Grundstücken:

- Anbahnung und Abwicklung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses (Kaufvertrag)

Rechtsgrundlagen:

Vertragserfüllung bzw. Vertragsanbahnung (Art. 6 Abs 1 lit. b DSGVO);

Rechtliche Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO);

berechtigtes Interesse, Bonitätsbewertung vor Vertragsschluss (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO)

Interne Empfänger:

- Abteilungen, die mit Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Zweckbestimmungen betraut sind.
- Organe des Verantwortlichen

Externe Empfänger:

- IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller etc.)
- Auftragsverarbeiter
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
- Notare
- Rechtsanwälte

Fremdverwaltung, Drittverwaltung:

- Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses
- ordnungsgemäße Verwaltung
- Abrechnung

Rechtsgrundlagen:

Vertragserfüllung bzw. Vertragsanbahnung (Art. 6 Abs 1 lit. b DSGVO);

berechtigtes Interesse, Bonitätsbewertung vor Vertragsschluss (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO)

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Empfänger:

- Abteilungen, die mit Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Zweckbestimmungen betraut sind.
- Organe des Verantwortlichen

Externe Empfänger:

- IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller etc.)
- Auftragsverarbeiter
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
- Auskunftsteile
- Rechtsanwälte
- Inkasso
- WEG-Verwalter
- Messdienstunternehmen
- Versicherungen bei Abwicklung von Schadensfällen
- Ver- und Entsorgungsunternehmen
- Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen, Wartung etc.)
- Öffentliche Stellen (Ämter und Behörden)
 - Gemeinden, Wohnungsämter, Landratsämter
 - Gerichte
 - Sozialamt
 - Finanzbehörden
 - Jobcenter

Beschäftigungsverhältnis und Bewerbungsverfahren (Mitarbeiter):

- Abschluss, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

Rechtsgrundlagen:

Vertragserfüllung bzw. Vertragsanbahnung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, § 26 BDSG),

Rechtliche Verpflichtungen z. B. EStG, SGB (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Empfänger:

- Abteilungen, die mit Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Zweckbestimmungen betraut sind.
- Organe des Verantwortlichen

<p>Externe Empfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller etc.) ○ Auftragsverarbeiter ○ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater ○ Rechtsanwälte ○ Öffentliche Stellen (Ämter und Behörden) <ul style="list-style-type: none"> ○ Gerichte ○ Finanzbehörden ○ Sozialversicherungsträger <p>Generell gilt: Eine Weitergabe an Dritte/externe Empfänger findet nur statt, wenn dies aufgrund rechtlicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) erforderlich ist, eine Einwilligung dazu erteilt wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen daran besteht, dem keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).</p>
<p>6. Regelfristen für die Löschung der Daten</p>
<p>Die Bau AG Kaiserslautern verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten solange dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen erforderlich ist. Beachtet werden beispielsweise handels- bzw. steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten. Außerdem werden Unterlagen zur Aufrechterhaltung rechtlicher Ansprüche aufbewahrt, solange sie hierzu als Beweismittel erforderlich sind.</p> <p>Für im Rahmen von Bewerbungsverfahren erhobene personenbezogene Daten gelten bei der Bau AG Kaiserslautern folgende Löschrfristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ bei der Bewerbung ausschließlich für eine Mietwohnung werden die Daten 12 Monate nach dem letzten Kontakt gelöscht ○ bei der Bewerbung für einen Immobilien- bzw. Grundstückskauf werden die Daten 24 Monate nach dem letzten Kontakt gelöscht ○ Daten aus der Bewerbung um ein Beschäftigungsverhältnis werden sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens gelöscht
<p>7. eine geplante Datenübermittlung in Drittstaaten</p>
<p>Eine Übermittlung von Daten in Staaten außerhalb der EU ist nicht geplant</p>
<p>8. Betroffenenrechte</p>
<p>Betroffene Personen haben ein Recht auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) ○ Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO) ○ Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DSGVO) ○ Einschränkung der Nutzung der Daten (Art. 18 DSGVO) ○ Widerspruch gegen die Verarbeitung, sofern ein berechtigtes Interesse entgegensteht (Art. 21 DSGVO) ○ Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) ○ Widerruf einer zuvor erteilten Einwilligung <p>Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: info@bau-ag-kl.de</p>
<p>9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde</p>
<p>Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt. Beschwerden können an eine Aufsichtsbehörde im Land des gewöhnlichen Aufenthaltsorts, des Arbeitsplatzes des Betroffenen sowie des Orts des mutmaßlichen Verstoßes gerichtet werden.</p>
<p>10. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten</p>
<p>Sämtliche Daten, welche der Bau AG Kaiserslautern bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Durchführung eines Mietverhältnisses, eines Immobilienkaufs/-verkaufs, der Verwaltung von Wohnungseigentum oder eines Beschäftigungsverhältnisses gewährleisten zu können. Ohne Bereitstellung dieser Daten ist der Abschluss oder die Durchführung der genannten Verträge und Vereinbarungen nicht möglich.</p>
<p>11. Informationen zu einer automatisierten Entscheidungsfindung</p>
<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.</p>

Die Bau AG Kaiserslautern übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bau AG Kaiserslautern oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstöße, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoreing oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.